



HESSISCHER LANDTAG

26. 10. 2021

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) vom 01.09.2021

Ortsumgehung Freigericht – Hasselroth

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Den Gemeinden Freigericht und Hasselroth wurde nach Vorstellung der Machbarkeitsstudie betreffend der Ortsumgehung Freigericht – Hasselroth im Zuge der Landesstraße 3339 eine Priorisierung für Anfang 2021 in Aussicht gestellt. Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen teilte den Gemeinden, nachdem die Priorisierung schon einmal verschoben worden war, im März 2021 auf Nachfragen der Gemeinden mit, dass noch im zweiten Quartal 2021 das Ergebnis der Priorisierung mitgeteilt würde. Auf meine mündliche Frage vom 27. April 2021 (Frage 478), wann mit der Priorisierung zu rechnen sei, antwortete der Minister, es dauere nicht mehr lange. Nun haben die Gemeinden trotz Ende des zweiten Quartals 2021 bis dato kein Ergebnis erhalten.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Im Jahr 2018 wurde auf Wunsch der Gemeinden Hasselroth und Freigericht von Hessen Mobil die oben angesprochene Machbarkeitsstudie vergeben. Diese kam im Jahr 2019 zu dem Schluss, dass es umweltverträgliche, verkehrlich wirksame und technisch machbare Lösungen für eine Ortsumgehung (OU) Freigericht – Hasselroth gibt.

Ab dem Jahr 2020 hat Hessen Mobil zahlreiche Ortsumgehungsprojekte an Landesstraßen, die in der Vergangenheit in der Diskussion waren, geprüft. Ziel war eine landesweite Dringlichkeitsbewertung nach fachlichen Kriterien. In diese Prüfung war auch die OU Freigericht – Hasselroth im Zuge der L 3339 einbezogen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist die Priorisierung der Ortsumgehungen abgeschlossen?

Die Priorisierung der Ortsumgehungsprojekte an Landesstraßen ist abgeschlossen.

Frage 2. Wie viele Maßnahmen sind Gegenstand der Priorisierung? (Bitte aufgeschlüsselt)

Gegenstand der Prüfung waren 21 Maßnahmen.

Frage 3. An welcher Stelle steht die Ortsumgehung Freigericht – Hasselroth?

Die OU Freigericht – Hasselroth wurde als eines der Projekte mit einer im landesweiten Vergleich hohen verkehrlichen Wirkung identifiziert, für das die Möglichkeit besteht, dass Hessen Mobil mit der konkreten Planung beginnt.

Frage 4. Bestehen offene Fragen, die der weiteren Planung und Umsetzung im Weg stehen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Frage 5. Haben sich Veränderungen bei der Verkehrsarbeitsplatz- und Bevölkerungsprognose ergeben?

Gegenüber der Verkehrsuntersuchung im Rahmen der Machbarkeitsstudie haben sich keine Veränderungen bei der Arbeitsplatz- und Bevölkerungsprognose ergeben. Wegen der vor Ort aufge-

kommenen Kritik an den Eingangswerten der Verkehrsuntersuchung hatte Hessen Mobil eine Überprüfung der als Basis der Verkehrsuntersuchung verwendeten Prognosedaten für die Einwohnerzahl und die Arbeitsplätze in Freigericht und Hasselroth durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die von Hessen Mobil angesetzten Arbeitsplatz- und Bevölkerungsprognosen mit den Kommunen abgestimmt waren.

Von Hessen Mobil wurde zudem ein Planfall der Verkehrsuntersuchung auch ohne die in Kritik stehenden Zuwächse an Einwohnern und Arbeitsplätzen berechnet. Auch ohne Berücksichtigung dieser Zuwächse wird eine Ortsumgehung Freigericht – Hasselroth zu einer deutlichen Entlastung der Ortsdurchfahrten führen.

Frage 6. Wann erhalten die beteiligten Gemeinden Rückmeldung und entsprechende Unterlagen?

Die Gemeinden Freigericht und Hasselroth wurden angeschrieben und über das Ergebnis der Prüfung sowie die Möglichkeit der Planungsaufnahme durch Hessen Mobil informiert.

Die Landesregierung verfolgt den Grundsatz, Ortsumgehungen ausschließlich im Einklang mit den kommunalen Beschlusslagen zu realisieren. Die beiden Gemeinden wurden daher gebeten, dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen als Voraussetzung für eine Aufnahme der Planung einen entsprechenden zustimmenden Beschluss ihrer Gemeindevertretung zu übersenden.

Frage 7. Welche planerischen Schritte seitens des Landes werden ergriffen?
Wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

Sofern die beiden Gemeinden der Aufnahme der Planung einer OU Freigericht – Hasselroth zustimmen, wäre zunächst auf Grundlage einer Raumanalyse ein Variantenvergleich durchzuführen. Die in einem ersten Abwägungsprozess herausgearbeitete Vorzugsvariante wird im nächsten Schritt mit Hilfe der zahlreichen Fachbeiträge technisch ausgearbeitet.

Da für eine OU Freigericht – Hasselroth bislang lediglich die Machbarkeitsstudie abgeschlossen wurde, kann über einen konkreten Baubeginn noch keine Aussage getroffen werden.

Frage 8. Sollte es dem Land an Planungskapazitäten fehlen, inwieweit können Planungsleistungen von den Kommunen übernommen werden?

Sofern die beiden Gemeinden der Aufnahme der Planung einer OU Freigericht – Hasselroth zustimmen, ist vorgesehen, dass Hessen Mobil die erforderlichen Planungsleistungen zur Realisierung der OU erbringt.

Wiesbaden, 12. Oktober 2021

Tarek Al-Wazir